

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19830 –**

Deutschlands Rolle bei der militärischen Ausrüstung und Rüstungsproduktion der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Türkei bemüht sich um Beschaffung moderner Waffensysteme sowie um den Aufbau einer breit angelegten, autarken Rüstungsindustrie einschließlich der Kapazität zur Fertigung von Großgerät für die Land-, Luft- und Seestreitkräfte wie Kampfpanzer, Kampfflugzeuge, Mittelstreckenraketen, Drohnen, U-Boote etc. (<https://www.welt.de/politik/ausland/article197078495/Streit-ueber-Waffenlieferung-Wie-sich-Erdogan-vom-Westen-verabschiedet.html>). Seit die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) im Jahr 2002 unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan erstmals die Regierungsgeschäfte übernahm, hat sich der türkische Anteil an der Militärausrüstung von 18 auf 70 Prozent erhöht. Bis 2023, wenn die Türkei die Republikgründung vor 100 Jahren feiert, soll sich die Armee nicht nur gänzlich selber versorgen, sondern die Türkei auch zu den zehn wichtigsten Ausfuhrländern von Rüstungsgütern gehören (<https://www.nzz.ch/wirtschaft/die-tuerkei-ist-ein-mekka-der-ruestungsindustrie-ld.1367181>). Dabei sollen die im vergangenen Jahr erreichten Waffenexporte im Wert von rund 2,75 Mrd. US-Dollar bis 2023 auf mehr als 10 Mrd. US-Dollar im Jahr steigen (https://www.deutschlandfunk.de/tuerkei-ankaras-ruestungsambitionen.724.de.html?dram:article_id=474939).

Die Ausgaben der Türkei für die Streitkräfte (inklusive Kontingenten zur „Friedenssicherung“ im Ausland), für das Verteidigungsministerium, für paramilitärische Verbände und für Rüstungsprojekte betragen im Jahr 2018 etwa 18,97 Mrd. US-Dollar (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322739/umfrage/entwicklung-der-militaerausgaben-von-der-tuerkei/>). Laut des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts (SIPRI) gab die Türkei 2019 ca. 20,4 Mrd. US-Dollar für ihr Militär aus. Die Türkei belegt in der Rangliste der Militärausgaben damit den 16. Platz. Die türkischen Militärausgaben stiegen von 2010 bis 2019 um 86 Prozent. Besonders stark stiegen die türkischen Militärausgaben zwischen 2017 und 2018, und zwar um 27 Prozent (https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-04/fs_2020_04_milex_0_0.pdf, S. 2).

Rund drei Viertel der Rüstungsgüter, die das türkische Militär in Syrien einsetzt, stammen nach Angaben von Präsident Recep Tayyip Erdoğan bereits aus eigener Produktion (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/einsatz-in-syrien-exportstopp-fuer-waffen-in-der-tuerkei-16432847.html>). Die amtierende

UN-Sonderbeauftragte (UN = Vereinte Nationen) für Libyen, Stephanie Williams, hat die Türkei neben den Vereinigten Arabischen Emiraten nicht nur ausdrücklich als „regionale Brandstifter“ benannt, sondern ihnen auch vorgeworfen, das nordafrikanische Kriegsgebiet inzwischen als „Experimentierfeld“ für neue Waffen nutzen (dpa vom 26. April 2020).

Von 2002 bis 2019 haben die jeweiligen Bundesregierungen Rüstungsexporte im Wert von ca. 2,2 Mrd. Euro an die Türkei genehmigt (vgl. jährliche Rüstungsexportberichte). In diesem Zeitraum wurden zudem allein Kriegswaffen im Wert von etwa 1,8 Mrd. Euro tatsächlich in die Türkei ausgeführt (Rüstungsexportberichte sowie u. a. Bundestagsdrucksache 18/13277, Antwort zu Frage 1; Bundestagsdrucksache 19/191, Antwort zu Frage 6; Bundestagsdrucksache 19/534, Antwort auf die Schriftliche Frage 37; Bundestagsdrucksache 19/1986, Antwort zu den Fragen 3 ff. und 10 ff.; Bundestagsdrucksache 19/6961, Antwort auf die Schriftliche Frage 72). Und das, obwohl es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Jahrzehnten zur türkischen Wirtschaftsstrategie bei sämtlichen internationalen Kooperationen gehört, insbesondere bei wehrtechnischen High-Tech-Projekten, einen größtmöglichen Technologietransfer zu erreichen (Bundestagsdrucksache 19/2099, Antwort zu Frage 15).

Trotz des aggressiven Auftretens der Türkei u. a. im östlichen Mittelmeer (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/militaerausgaben-erdogan-sorgt-fuer-ein-wettruesten-im-mittelmeer/25546080.html?ticket=ST-4457511-ysSf7nN042V0BwpRTLdZ-ap2>) blieb die Türkei Hauptabnehmerin deutscher Kriegswaffenexporte auch im Jahr 2019.

Seit vergangenem September 2019 gibt die Bundesregierung den Wert der tatsächlichen Ausfuhren in die Türkei allerdings nicht mehr bekannt. Dorthin waren allein bis August 2019 deutsche Kriegswaffen für 250,4 Mio. Euro geliefert worden. Schon mit diesem Wert ist der NATO-Partner, der in die Kriege in Syrien und Libyen involviert ist, mit Abstand die Nummer eins unter den Empfängerländern. Der gesamte Lieferwert für 2019 bleibt aber unter Verschluss (dpa vom 5. Mai 2020). Bei den im vergangenen Jahr tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen handelte es sich zumindest überwiegend um Ware „für den maritimen Bereich“. Es ist nach Ansicht der Fragesteller wahrscheinlich, dass es zum großen Teil um Material für sechs U-Boote der Klasse 214 geht, die in der Türkei unter maßgeblicher Beteiligung des deutschen Konzerns Thyssenkrupp Marine Systems gebaut werden (dpa vom 5. Mai 2020) als auch Kampfschiffe sowie Unterwasserortungsgeräte beziehen. Das könnte darauf hindeuten, dass die Türkei weiter auf Konfrontationskurs mindestens zu Zypern und Griechenland geht (KNA vom 29. November 2019).

1. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der an das staatseigene Unternehmen MKEK (Makina ve Kimya Endüstrisi Kurumu) des NATO-Partners Türkei
 - a) 1967 vergebenen Lizenz für das Schnellfeuergewehr G3,
 - b) 1983 vergebenen Lizenz für die Maschinenpistole MP5 und
 - c) 1998 vergebenen Lizenz für das Sturmgewehr HK33nach wie vor Waffen produziert (http://www.juergengraesslin.com/index.php?seite=Redebeitrag_60_Jahre_HK_2009-03-07.htm) und wenn ja, in welcher Stückzahl?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob die angegebenen Waffen noch gefertigt werden.

2. Inwieweit ist seit 2002 im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung für das G3, die MP5 und das HK33 des Herstellers Heckler & Koch der Export von Technologie in Form von Know-how, Fertigungsunterlagen und Fertigungsmaschinen oder Komponenten genehmigt worden, die selbst dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und/oder Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) unterfallen (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Inwiefern diese Vorgänge im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe standen, ist nicht bekannt. Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen, die keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit bietet.

Jahr	Güterbeschreibung	Typ	Anzahl
2003	Teile für Herstellungsausrüstung	HK33	2
2004	Teile für Herstellungsausrüstung	HK33	1
2007	Teile für Herstellungsausrüstung	HK33	1
2008	Teile für Herstellungsausrüstung	HK33	1

3. Inwieweit wurden Lizenzen für Rüstungsgüter und/oder Kriegswaffen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und/oder Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) seit 2002 genehmigt, bei denen im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung Technologie in Form von Know-how, Fertigungsunterlagen und Fertigungsmaschinen oder Komponenten ausgeführt werden sollen, die selbst dem AWG und/oder KWKG unterfallen (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Begriff „Lizenz“ ist nicht legaldefiniert. Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach kommerziellen Lizenzverträgen gefragt ist, die zwischen einem deutschen und einem türkischen Unternehmen abgeschlossen wurden, um in Deutschland entwickelte Rüstungsgüter in der Türkei zu fertigen.

Lizenzverträge sind nicht unmittelbar Regelungsgegenstand des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) oder des Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG). Für den Abschluss von Lizenzverträgen bedarf es insofern keiner Genehmigung. Beschränkt ist hingegen grundsätzlich die Ausfuhr von Technologie, Software und Herstellungsausrüstung – auch im Rahmen eines Lizenzvertrages. Die nachstehenden Vorgänge wurden daher über die Kennzeichnungen A0018* und A0022* ermittelt. Die Ausfuhr der jeweiligen Technologie bzw. Herstellungsausrüstung unterfällt dem AWG und/oder dem KrWaffKontrG.

Ob eine Ausfuhr im Zusammenhang mit einer Lizenz beantragt wird oder nicht, ist für die Einstufung oder die Genehmigungspflicht nicht von Bedeutung. Entsprechend ist dies nicht dokumentiert und eine abschließende Auswertung nicht möglich. Die Übersichtstabelle wurde anhand einer händischen Auswertung nach Güterbeschreibung und Typenangabe erstellt. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Bei den folgenden Vorgängen findet sich ein expliziter Hinweis auf eine Lizenzfertigung:

Jahr	Güterbeschreibung
2004	Nachbauunterlagen (Zeichnungen) für Dieselmotor
2005	Nachbauunterlagen für Dieselmotor
2007	Nachbauunterlagen (Zeichnungen) für Dieselmotor
2011	Ausrüstung zur Herstellung von Nahfokus-Bildverstärkern der 2. Generation; Technologie für Ausrüstung: Know-How, Lizenzen, Arbeitsvorschriften Zeichnungen, Dokumentationen auch für Stromversorgung

4. Die Ausfuhr welcher „Software“

- a) zur „Entwicklung“, „Herstellung“, zum Betrieb oder zur Instandhaltung von Ausrüstung, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst wird,
- b) zur „Entwicklung“ oder „Herstellung“ von Werkstoffen und Materialien, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst werden, oder
zur „Entwicklung“, „Herstellung“, zum Betrieb oder zur Wartung von „Software“, die von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasst wird,

hat die Bundesregierung gemäß Ausfuhrlistenposition A0021 seit 2002 für die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Aufbau der Frage entspricht dem aktuellen Format der AL-Position A0021a der Ausfuhrliste. Dieses Format ist erst seit dem 18. Juli 2015 gültig. Alle vor diesem Termin genehmigten Softwareexporte wurden nach der jeweils gültigen AL-Position gekennzeichnet, weshalb eine händische Zuordnung vorgenommen wurde. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Zu 4 a) (Kennzeichen A0021a1):

Jahr	Güterbeschreibung
2002	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0005-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0010-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2003	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0005-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0009-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2005	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2007	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0004-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2008	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0003-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2009	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN

Jahr	Güterbeschreibung
2010	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0018-WAREN
2011	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0003-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0005-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0010-WAREN
2012	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0004-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0010-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
2013	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0015-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0003-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0004-WAREN
	SOFTWARE FÜR A0005-AUSRÜSTUNG
2014	SOFTWARE FÜR A0006-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0007-AUSRÜSTUNG
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0018-WAREN
	SOFTWARE FÜR A0007-AUSRÜSTUNG
2015	SOFTWARE FÜR A0011-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0018-AUSRÜSTUNG
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0011-WAREN
	SOFTWARE FÜR A0004-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0010-AUSRÜSTUNG
2016	SOFTWARE FÜR A0011-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0018-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0004-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0007-AUSRÜSTUNG
2017	SOFTWARE FÜR A0010-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0011-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0003-AUSRÜSTUNG
2018	SOFTWARE FÜR A0007-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0011-AUSRÜSTUNG
2019	SOFTWARE FÜR A0004-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0007-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0011-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0014-AUSRÜSTUNG
2020	SOFTWARE FÜR A0018-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0010-AUSRÜSTUNG
	SOFTWARE FÜR A0014-AUSRÜSTUNG

Zu 4 b), erste Teilfrage (Kennzeichen A0021a2):

Jahr	Güterbeschreibung
2007	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0007-WAREN
2010	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0007-WAREN
2011	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0006-WAREN
2012	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0006-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0007-WAREN
2013	SOFT.F.ENTW.,HERST.,VERW.V.ABSCHN.A-WAREN
	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0007-WAREN
2014	SOFT. F. ENTW.,HERST.,VERW.V. A0007-WAREN

Zu 4 b), zweite Teilfrage (Kennzeichen A0021a3):

Im Auswertungszeitraum wurden keine Softwareexporte der AL-Position A0021a3 oder der Vorgängerkennzeichnungen in die Türkei genehmigt.

5. Die Ausfuhr welcher

- a) „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für die Modellierung, Simulation oder Auswertung militärischer Waffensysteme,
- b) „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für die Modellierung oder Simulation militärischer Operationsszenarien,
- c) „Software“ für die Ermittlung der Wirkung konventioneller, atomarer, chemischer oder biologischer Kampfmittel,
- d) „Software“, besonders entwickelt für militärische Zwecke und besonders entwickelt für Anwendungen im Rahmen von Führungs-, Informations-, Rechner- und Aufklärungssystemen (C3I oder C4I)

hat die Bundesregierung gemäß Ausfuhrlistenposition A0021 seit 2002 für die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Aufbau der Frage entspricht dem aktuellen Format der AL-Position A0021b der Ausfuhrliste. Dieses Format ist erst seit dem 29. Juli 2009 gültig. Alle vor diesem Termin genehmigten Softwareexporte wurden nach der jeweils gültigen AL-Position gekennzeichnet, weshalb für diese eine händische Zuordnung vorgenommen wurde. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Zu 5 a) (Kennzeichen A0021b1):

Jahr	Güterbeschreibung
2014	SOFTWARE F. WAFFENSYSTEME U. SIMULATION
2015	SOFTWARE F. WAFFENSYSTEME U. SIMULATION
2019	SOFTWARE F. WAFFENSYSTEME U. SIMULATION
2020	SOFTWARE F. WAFFENSYSTEME U. SIMULATION

Zu 5 b) (Kennzeichen A0021b2):

Jahr	Güterbeschreibung
2013	SOFTWARE F. MILITÄRISCHE OPERATIONENZENARE

Zu 5 c) (Kennzeichen A0021b3):

Jahr	Güterbeschreibung
2008	SOFTWARE F.ERMITTLUNG DER WAFFENWIRKUNG

Zu 5 d) (Kennzeichen A0021b4):

Im Auswertungszeitraum wurden keine Softwareexporte der AL-Position A0021b4 oder der Vorgängerkennzeichnungen in die Türkei genehmigt.

6. Die Ausfuhr welcher „Software“, nicht erfasst von Unternummer 0021a oder 0021b der Ausfuhrlistenposition A0021, besonders entwickelt oder geändert, um nicht von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfasste Ausrüstung zu befähigen, die militärischen Funktionen der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Ausrüstung zu erfüllen, hat die Bundesregierung seit 2002 für die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Aufbau der Frage entspricht dem aktuellen Format der AL-Position A0021c der Ausfuhrliste. Dieses Format ist erst seit dem 29. Juli 2009 gültig. Alle vor diesem Termin genehmigten Softwareexporte wurden nach der jeweils gültigen AL-Position gekennzeichnet, weshalb für diese eine händische Zuordnung vorgenommen wurde. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Jahr	Güterbeschreibung
2016	SOFTWARE F.MILITÄRISCHE FUNKTIONEN

7. Die Ausfuhr welcher „Technologie“, soweit nicht von Unternummer 0022b erfasst, die für die „Entwicklung“, „Herstellung“, den Betrieb, Aufbau, die Wartung (Test), Reparatur, Überholung oder Wiederaufarbeitung der von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Güter „unverzichtbar“ ist, hat die Bundesregierung gemäß Ausfuhrlistenposition A0022 seit 2002 für die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Aufbau der Frage entspricht dem aktuellen Format der AL-Position A0022a der Ausfuhrliste. Dieses Format ist erst seit dem 13. Dezember 2003 gültig. Alle vor diesem Termin genehmigten Technologieexporte wurden nach der jeweils gültigen AL-Position gekennzeichnet, weshalb für diese eine händische Zuordnung vorgenommen wurde. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Jahr	Güterbeschreibung
2002	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
2003	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
2004	TECHNOLOGIE FÜR A0015-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN

Jahr	Güterbeschreibung
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
2005	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHN. F. A0007-WAREN, NICHT ERF.V.A0022B
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
2006	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0015-WAREN
2007	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0014-WAREN
2008	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0014-WAREN
2009	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
2010	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0013-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0017-WAREN
2011	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
2012	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN

Jahr	Güterbeschreibung
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0015-WAREN
2013	TECHNOLOGIE FÜR MEHRERE ABSCHNITT A-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0014-WAREN
2014	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHN. F. A0007-WAREN, NICHT ERF.V.A0022B
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0015-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0017-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
2015	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0014-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0015-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
2016	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHN. F. A0007-WAREN, NICHT ERF.V.A0022B
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
2017	TECHNOLOGIE FÜR A0003-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
2018	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0011-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0017-WAREN
2019	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0004-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0005-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0009-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0010-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0016-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0017-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0018-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0021-SOFTWARE
2020	TECHNOLOGIE FÜR A0006-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0016-WAREN
	TECHNOLOGIE FÜR A0021-SOFTWARE

8. Die Ausfuhr welcher „Technologie“,
- a) „unverzichtbar“ für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Reparatur vollständiger „Herstellungs“anlagen für von der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial (Teil I A) erfassten Waren, auch wenn die Bestandteile dieser „Herstellungs“anlagen nicht erfasst werden,
 - b) „unverzichtbar“ für die „Entwicklung“ und „Herstellung“ von Handfeuerwaffen, auch wenn sie zur „Herstellung“ von Reproduktionen antiker Handfeuerwaffen eingesetzt wird,
 - c) „unverzichtbar“ ausschließlich für die Beimischung von „Biokatalysatoren“, die von der Unternummer 0007i1 erfasst werden, zu militärischen Trägersubstanzen oder militärischem Material, hat die Bundesregierung gemäß Ausfuhrlistenposition A0022 seit 2002 für die Türkei genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Der Aufbau der Frage entspricht dem aktuellen Format der AL-Position A0022b der Ausfuhrliste. Dieses Format ist erst seit dem 8. Mai 2005 gültig. Alle vor diesem Termin genehmigten Technologieexporte wurden nach der jeweils gültigen AL-Position gekennzeichnet, weshalb für diese eine händische Zuordnung vorgenommen wurde. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Einzelvorgängen bietet keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit.

Zu 8 a) (Kennzeichen A0022b1):

Im Auswertungszeitraum wurden keine Technologieexporte der AL-Position A0022b1 oder der Vorgängerkennzeichnungen in die Türkei genehmigt.

Zu 8 b) (Kennzeichen A0022b2):

Bei dieser Position handelt es sich um eine Doppelerfassung zusammen mit der Position A0021a. Diese Genehmigungen sind daher bereits Teil der Übersicht in der Antwort zu Frage 7.

Jahr	Güterbeschreibung
2007	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
2009	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
2012	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
2016	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN
2019	TECHNOLOGIE FÜR A0001-WAREN

Zu 8 c) (Kennzeichen A0022b5):

Im Auswertungszeitraum wurden keine Technologieexporte der AL-Position A0022b5 oder der Vorgängerkennzeichnungen in die Türkei genehmigt. Genehmigte Exporte, die unter das Kennzeichen A0022b3 fallen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Güterbeschreibung
2008	TECHN.F.ENTW.,HERST.O.VERW.TOX. WIRKSTOFFE
2011	TECHN.F.ENTW.,HERST.O.VERW.TOX. WIRKSTOFFE
2013	TECHN.F.ENTW.,HERST.O.VERW.TOX. WIRKSTOFFE
2015	TECHN.F.ENTW.,HERST.O.VERW.TOX. WIRKSTOFFE

9. In welcher Höhe wurden seit 2002 Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie in die Türkei (z. B. im Zusammenhang mit Lizenzvergaben) erteilt, die in der Türkei eine neue Herstellungslinie für Kleine und Leichte Waffen oder entsprechende Munition eröffnen (bitte entsprechend den Jahren mit Güterbeschreibung auflisten)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Angaben beruhen auf einer händischen Auswertung nach Güterbeschreibung und Typenangabe einer Vielzahl von Einzelvorgängen, die keine Gewähr für lückenlose Vollständigkeit oder Reproduzierbarkeit bietet.

Jahr	Güterbeschreibung
2010	Herstellungsausrüstung für A0003-Güter
2018	Technologie für A0004-Güter
2018	Herstellungsausrüstung für A0004-Güter

Hinweise auf eine Lizenzvergabe konnten nicht festgestellt werden.

10. Die Ausfuhr welcher Herstellungsunterlagen, Technologie und Software etc. zur Herstellung von Rüstungsgütern in die Türkei, die eine ausschließliche Verwendung der zu produzierenden Waffen für den Eigenbedarf der türkischen Sicherheitskräfte und keine autonome Fertigung ohne Zulieferung von Schlüsselkomponenten aus Deutschland vorsieht, wurde seit 2002 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Ausfuhrlistenposition, Güterbeschreibung und unter Angabe des Wertes aufschlüsseln)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet.

Die Frage wird – in Zusammenschau mit der Frage 11 – dahingehend verstanden, dass nach der Ausfuhr von Herstellungsunterlagen, Technologie und Software etc. zur Herstellung von Rüstungsgütern gefragt ist, die eine ausschließliche Verwendung der zu produzierenden Waffen für den Eigenbedarf der türkischen Sicherheitskräfte und eine autonome Fertigung ohne Zulieferung von Schlüsselkomponenten aus Deutschland vorsehen.

Ausfuhren von Herstellungsunterlagen, Technologie und Software für die Herstellung von Rüstungsgütern in die Türkei, die eine ausschließliche Verwendung der zu produzierenden Waffen für den Eigenbedarf der türkischen Sicherheitskräfte und eine autonome Fertigung ohne Zulieferungen aus Deutschland vorsehen, wurden seit 2002 nicht genehmigt.

11. Die Ausfuhr welcher Herstellungsunterlagen, Technologie und Software etc. zur Herstellung von Kriegswaffen in die Türkei, die keine ausschließliche Verwendung der zu produzierenden Waffen für den Eigenbedarf der türkischen Sicherheitskräfte und eine autonome Fertigung ohne Zulieferung von Schlüsselkomponenten aus Deutschland vorsieht, wurde seit 2002 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte entsprechend den Jahren mit Ausfuhrlistenposition, Güterbeschreibung und unter Angabe des Wertes aufschlüsseln)?

Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet.

Ausfuhren von Herstellungsunterlagen, Technologie und Software für die Herstellung von Kriegswaffen in die Türkei, die eine ausschließliche Verwendung der zu produzierenden Waffen für den Eigenbedarf der türkischen Sicherheitskräfte und eine autonome Fertigung ohne Zulieferungen aus Deutschland vorsehen, wurden seit 2002 nicht genehmigt.

12. Inwieweit ist es für die Bundesregierung hinsichtlich ihrer außen- und rüstungsexportpolitischen Entscheidungen relevant, ob bei den regelmäßigen Begleitmaßnahmen für die in den Gewässern um Zypern eingesetzten Bohrschiffe durch Schiffe der türkischen Marine auf Seiten der Türkei Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter zum Einsatz kommen, die von Deutschland an die Türkei ausgeführt wurden oder an die Türkei ausgeführte Komponenten bzw. Bauteile enthalten (Bundestagsdrucksache 19/17662, Antwort zu Frage 11)?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des KrWaffKontrG, des AWG und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Die Bundesregierung hat entschieden, keine neuen Genehmigungen für Exporte für Rüstungsgüter in die Türkei zu erteilen, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und der Abstimmungen auf europäischer Ebene. Bereits seit Mitte 2016 erfolgt eine vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung von Risiken wie insbesondere einem möglichen Einsatz im Kontext des Kurdenkonflikts oder regionalen Konflikten.

13. Hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) zu erlangen, ob bei militärischen Begleitmaßnahmen auf Seiten der Türkei Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter zum Einsatz kommen, die von Deutschland an die Türkei ausgeführt wurden (Bundestagsdrucksache 19/17662, Antwort zu Frage 12)?

Wenn ja, was konkret hat die Bundesregierung unternommen, um Kenntnisse zu erlangen?

14. Hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) zu erlangen, ob bei militärischen Begleitmaßnahmen auf Seiten der Türkei Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter zum Einsatz kommen, die von Deutschland an die Türkei ausgeführte Komponenten bzw. Bauteile enthalten (Bundestagsdrucksache 19/17662, Antwort zu Frage 13)?

Wenn ja, was konkret hat die Bundesregierung unternommen, um Kenntnisse zu erlangen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung zu gewinnen. Sie führt zudem regelmäßig Gespräche mit türkischen Behörden, bei denen auch die türkischen militärischen Aktivitäten in der Region thematisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Die deutsche Rüstungskooperation mit der Türkei vor dem Hintergrund der Spannungen mit Zypern“ auf Bundestagsdrucksache 19/17662 verwiesen.

15. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob die türkische Kriegsmarine mittels beispielsweise ihrer in Dienst gestellten U-Boote und Kriegsschiffe in der Lage ist, Militärschläge gegen Syrien durchzuführen?
16. Wie schließt die Bundesregierung aus, dass Exporte von Rüstungsgütern im maritimen Bereich, wie zum Beispiel für U-Boote und Kriegsschiffe, an die Türkei in Syrien zum Einsatz kommen (Bundestagsdrucksache 19/17662, Antwort zu Frage 14)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die türkischen Seestreitkräfte in Syrien eingesetzt werden. Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die türkischen Seestreitkräfte im Jahr 2019 in den Seezonen der Republik Zypern nach Angaben der Botschaft der Republik Zypern in Deutschland 100 Militärübungen und im Jahr 2020 von Januar bis April 56 Militärübungen abgehalten haben?

Die Bundesregierung hat keine über die offiziellen Angaben bzw. Presseberichte hinausgehenden Erkenntnisse zu den durchgeführten Militärübungen der türkischen Seestreitkräfte in den Seezonen der Republik Zypern in den Jahren 2019 und 2020.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass im Jahr 2019 nach Angaben der Botschaft der Republik Zypern in Deutschland 227 Überflüge unbemannter türkischer Luftfahrzeuge und im Jahr 2020 von Januar bis März 18 derartige Überflüge über den Seezonen der Republik Zypern gegeben hat?

Der Bundesregierung sind die Angaben der Republik Zypern zu Überflügen türkischer Luftfahrzeuge bekannt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen weitergehenden Erkenntnisse hierzu vor.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) zur Anzahl und Dauer der Luftraumverletzungen von Flugzeugen und Hubschraubern der türkischen Luftwaffe gegenüber Griechenland in den Jahren 2019 und 2020 (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu über Medienberichterstattung und Angaben der griechischen Regierung hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber (auch nachrichtendienstliche), dass allein im Februar 2020 türkische F-16-Kampfflugzeuge dutzende Male unangemeldet durch die griechische Flugverkehrskontrollzone (FIR) in der Ägäis und über die griechischen Inseln Inousses und Panagia flogen (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/militaerausgaben-erdogan-sorgt-fuer-ein-wettruesten-im-mittelmeer/25546080.html?ticket=ST-999428-cVB9pEqCE6zRMsFafwKA-ap1>)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von entsprechenden Angaben der griechischen Regierung sowie von Presseberichten über die Vorfälle. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) zur Anzahl und Dauer der Verletzung der Hoheitsgewässer Griechenlands in der Ägäis in den Jahren 2019 und 2020 (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu über Medienberichterstattung und Angaben der griechischen Regierung hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die griechische Regierung – auch mit Blick auf die Ankurbelung des wirtschaftlich existenziellen Tourismus – den türkischen Übergriff am Grenzfluss Evros, bei dem türkische Soldaten einen Landstreifen in griechischem Staatsgebiet besetzt haben sollen, herunterspielt (dpa vom 24. Mai 2020)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

23. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung darüber, dass türkische Kampfbomber immer wieder große bewohnte griechische Inseln wie Lesbos und Chios sowie Limnos überfliegen (dpa vom 23. Mai 2020)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über Angaben der griechischen Regierung und Pressemeldungen hinausgehenden eigenen Erkenntnisse vor.

24. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung bezüglich der Schussabgabe durch einen türkischen Soldaten am 28. April 2020, während auf griechischer Seite sowohl eine griechisch-deutsche Frontex-Streife als auch eine Streife der griechischen Grenzpolizei anwesend waren (dpa vom 30. April 2020)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 34 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/19240 wird verwiesen.

25. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Grenzverletzungen seitens des NATO-Partners Türkei gegenüber den EU-Mitgliedstaaten Griechenland und Zypern bezüglich der militärischen Zusammenarbeit insbesondere für die Rüstungsexportpolitik?

Die Türkei ist ein wichtiger Partner und Allierter, mit dem eine vertrauensvolle Kooperation in der NATO stattfindet, die um ausgewählte bilaterale militärische Kooperationsmaßnahmen ergänzt wird. Im Rahmen des Dialogs mit der Türkei findet ein regelmäßiger Austausch auch zu divergierenden Positionen statt.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen, auch im Mittelmeer, genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und Abstimmungen auf europäischer Ebene.

26. Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 erteilt (bitte die bereits vorliegenden vorläufigen Zahlen getrennt nach Kriegswaffen und Rüstungsgütern einschließlich des jeweiligen Genehmigungswertes und der jeweiligen Genehmigungswerte des Vorjahreszeitraumes angeben)?

Vorbemerkung: Es wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 14. Juni 2020 ausgewertet. Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Güterklasse	Anzahl – 2020	Wert in Euro – 2020
Kriegswaffen	–	–
Sonstige Rüstungsgüter	24	15.103.057

27. Für welche Kriegswaffen wurden Genehmigungen für den Export in die Türkei bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 erteilt (bitte mit KWL-Nummer [KWL = Kriegswaffenliste], Güterbeschreibung und Wert der Genehmigungen auflisten)?

Auf die Vorbemerkung zu der Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Im Auswertungszeitraum wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen in die Türkei erteilt.

28. Für welche sonstigen Rüstungsgüter wurden Genehmigungen für den Export in die Türkei bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 erteilt (bitte mit AL-Position [AL = Ausfuhrliste], Güterbeschreibung und Wert der Genehmigungen auflisten)?

Auf die Vorbemerkung zu der Antwort zu Frage 26 wird verwiesen. Die Summe der AL-Positionen kann in einem Jahr höher als die angegebene Gesamtanzahl sein, da sich auf einer Genehmigung Güter befinden können, die von unterschiedlichen AL-Positionen erfasst sind.

Kennzeichnung	Anzahl	Wert in Euro
A0001	15	37.793
A0008	1	*
A0010	3	15.017.274
A0018	2	32.593
A0021	1	*
A0022	3	15.331

* Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und sieht zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

29. Wie viele Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern in die Türkei hat es seitens der Bundesregierung bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 gegeben (bitte die bereits vorliegenden vorläufigen Zahlen getrennt nach Kriegswaffen und Rüstungsgütern einschließlich Genehmigungswert angeben)?

Auf die Vorbemerkung zu der Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Im Auswertungszeitraum wurden keine Ablehnungen für Anträge auf die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die Türkei erteilt.

30. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato im Jahr 2020 Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen in die Türkei tatsächlich ausgeführt, und um welche Kriegswaffen handelt es sich dabei (bitte mit KWL-Nummer und Güterbeschreibung auflisten)?
31. Inwieweit handelt es sich bei den bis dato im Jahr 2020 von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen in die Türkei tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen ausschließlich oder zu wie viel Prozent um Ware im maritimen Bereich?

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Zahlen zu den von Unternehmen gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen werden durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dem Statistischen Bundesamt zu Folge kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“* eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.

Zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 liegen dem Statistischen Bundesamt bisher lediglich Zahlen für den Zeitraum Januar bis einschließlich April vor. Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind vorläufige Werte auf Basis der bisher vorliegenden Auswertungen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

32. Wie viele Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen (sogenannte Hermesbürgschaften) hat die Bundesregierung bezogen auf Rüstungsgüter seit 2002 bis zum aktuellen Stichtag im Jahr 2020 übernommen (bitte entsprechend den Jahren die Deckungssumme angeben sowie das Exportvorhaben detailliert beschreiben)?

Die Frage wird aus dem Gesamtzusammenhang der Kleinen Anfrage so verstanden, dass nur nach Exportkreditgarantien (sog. Hermesbürgschaften) bezogen auf Rüstungsgüter gefragt ist, die in die Türkei geliefert wurden.

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Mai 2020 hat die Bundesregierung zwei Rüstungsvorhaben in der Türkei mit Exportkreditgarantien abgesichert.

In 2002 sicherte die Bundesregierung die Lieferung von Materialpaketen zum Bau von zwei Patrouillenbooten in Höhe von 168 Mio. Euro mit einer Exportkreditgarantie ab. In 2011 übernahm die Bundesregierung eine Exportkreditgarantie in Höhe von 2,488 Mrd. Euro für die Lieferung von Materialpaketen zum Bau von sechs U-Booten.

